Überwachungsbericht





TEXCO Farben Produktionsgesellschaft mbH Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal B-Ost Anlage zur Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten

Anhang 1 zur 4. BlmSchV: Nr. 4.1.10 GE

26. Februar 2016

Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1: Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	26. Februar 2016
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Betreiberdaten:

Name	TEXCO Farben Produktions- gesellschaft mbH
Straße	Thiuramstraße 6
PLZ/Ort	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin
Ansprechpartner	Herr Dr. Gleißner (Gesch.führer)

Anlagendaten:

Standort	Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal B-Ost
Straße	Thiuramstraße 6
PLZ/Ort	06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin
Nr. gemäß Anhang 1 zur 4. BlmSchV	Nr. 4.1.10 GE
Bezeichnung gemäß 4. BlmSchV	Anlage zur Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang

Überwachung gemäß:

§ 52a Abs. 5 BlmSchG	§ 22a Abs. 5 DepVO	§ 9 Abs. 5 IZÜV

Überwachungsanlass:

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltaus- wirkung
	Erläuterung	Erläuterung
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	Sonstiger Anlass
Erläuterung	Erläuterung	Erläuterung

Überwachungsumfang:

Gesamtanlage	
Anlagenteile:	
Bemerkungen	

Prüfthemen / Prüfgegenstand:

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
			\boxtimes
Wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
Sonstiges Erläuterung			
Bemerkungen			

Beteiligte Behörden und Sachverständige:

Behörde:	Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt, Ref. Immissionsschutz
	Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Untere Abfallbehörde
Sachverständiger nach § 22 VAwS :	
Messstelle nach § 26 BlmSchG :	
Sonstige:	

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	26. Februar 2016
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Prüfthema/Prüfgegenstand	Anforderungen an Emissionsbegren- zungen gemäß TA Luft, Fragen zum Stand der Technik, Berichtspflichten Abfallrechtliche Belange

	keine Mängel
\times	Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Die über einen Sammelentsor-	Der Abfallerzeuger wurde auf die
gungsnachweis entsorgte Menge eines Abfalls überstieg in 2015 die Grenze von 20 Tonnen	Vorgaben der Nachweisverord- nung hingewiesen, weitere Maß- nahmen sind nicht erforderlich